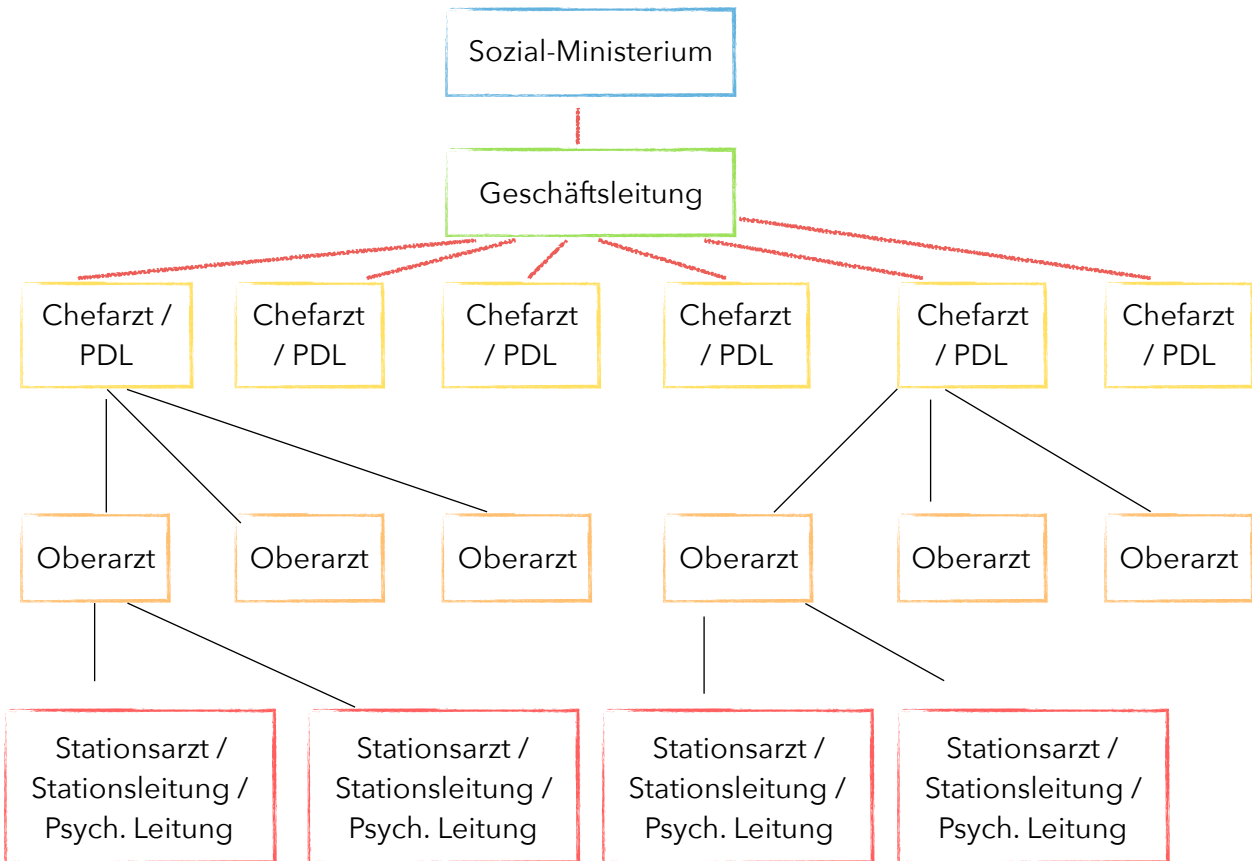


Forensische Sozialarbeit

Zwei Aufgaben des Maßregelvollzugs:

- Sicherung der Gesellschaft
- Besserung im Sinne von Rehabilitation

Klinikaufbau



Aufbau der Forensik (PZN)

„hinter der Mauer“	Station 11	Aufnahmestation
	Station 13	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherungsverwahrung - Pflegeaufwändige Patienten - Alle Patienten die sonst in BW nicht zu führen sind - nur Männer
	Station 14	- wenig Therapieeinsicht

„vor der Mauer“	Station 12	<ul style="list-style-type: none"> - halboffen - viele junge Patienten - viel Suchtproblematik
	Station 07	geschlossen
	Station 05	<ul style="list-style-type: none"> - ältere Menschen - halboffen
	Station 18	offen
	Station 22	Rehastation (offen)
Ausserhalb	Beethovenstraße	Aussenwohngruppe mit 4 Personen
	FAW	<ul style="list-style-type: none"> - Forensische Ambulanz - nach Entlassung 5 Jahre ambulante Betreuung - aktuell ca. 170 Patienten

§ 20 StGB	<ul style="list-style-type: none"> - Schuldunfähigkeit - keine Einsicht- und Steuerungsfähigkeit - kein Eintrag in Strafregister
§ 21 StGB	<ul style="list-style-type: none"> - verminderte Schuldfähigkeit: Einsicht- und Steuerungsfähigkeit eingeschränkt vorhanden - Haftstrafe zusätzlich - Eintrag ins Strafregister
§ 63 StGB	<ul style="list-style-type: none"> - Unterbringung in psychiatrischem Krankenhaus, da Tat auf Grund von psychischer Störung geschah. - unbegrenzte Unterbringung
§ 64 StGB	<ul style="list-style-type: none"> - Unterbringung in Entzugsanstalt, da Tat auf Grund von Substanzmittelabhängigkeit geschah - begrenzt auf 2 Jahre
§ 66 StGB	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherungsverwahrung - darf nur in spezieller Einrichtung vollzogen werden (nicht im normalen Strafvollzug und nicht in Maßregelvollzug)
§ 126A STPO	Unterbringung in psychiatrischem Krankenhaus zur Begutachtung
§ 203 StGB	Schweigepflicht
§ 138 StGB	Offenbarungspflicht bei Selbst- und Fremdgefährdung
§ 435c	Bewährungswiderruf: Bei erneuter Straftat erfolgt erneute Verhandlung

§ 67e StGB	Jährliche Anhörung des Patienten von Strafvollstreckungskammer
§ 67h StGB	Wiederaufnahme zur Krisenintervention, bei Befristung auf 3-6 Monate
HBA	Hilfebedarf
§ 12 StGB	

Vollstrafe	Bei Verurteilung nach § 21 StGB muss zusätzlich verhängte Freiheitsstrafe komplett erfüllt werden
2/3 Strafe	<ul style="list-style-type: none"> - Aussetzung des Strafrestes nach Verbüßung von 2/3 der verhängten Strafe, mindestens jedoch 2 Monate (§ 57 Abs. 1 StGB) - Einwilligung des Verurteilten - i.d.R. mündliche Anhörung des Verurteilten notwendig.
1/2 Strafe	<ul style="list-style-type: none"> - Aussetzung des Strafrestes nach Verbüßung von 1/2 der verhängten Strafe, mindestens jedoch 6 Monate (§ 57 Abs. 2 StGB) - Verurteilter verbüßt erstmals Freiheitsstrafe die 2 Jahre nicht übersteigt, oder es liegen besondere Umstände vor

Ablauf eines forensischen Aufenthaltes

Aufnahmesituation	<ul style="list-style-type: none"> - Patient wird von Polizei in Handschellen gebracht - Durchsuchung nach gefährlichen Gegenständen - Feststellung der Suizidalität → Anordnung geeigneter Maßnahmen - Anamnesegespräch - Feststellung Vitalparameter, Blutwerte, körperliche Untersuchung, etc.
Unterbringung nach § 126 A STPO	<ul style="list-style-type: none"> - Begutachtung durch externen Sachverständigen - Patient befindet sich im Zeitraum der Begutachtung bis zum Urteil auf der Aufnahmestation
Nach rechtskräftiger Verurteilung	<ul style="list-style-type: none"> - Telefongespräche nach Antrag unter Aufsicht möglich - Briefe können empfangen werden (nach Briefzensur). Versand nicht möglich. - Besuch auf Antrag möglich - evtl. ist ein Antrag auf <i>gesetzliche Vertretung beim Amtsgericht</i> zu stellen, wenn deutlich wird, dass Patient aktuell nicht fähig ist die Lage zu beurteilen - Bestimmung der Gefährlichkeit und Zuweisung zu Station - Anamnese - Therapieplanung (wird regelmäßig überprüft)

Tagesablauf	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstehen - Medikamentenausgabe - Frühstück - Arbeitstherapie: geringer Lohn; Zweck: Zur Arbeit hinführen; - Mittagessen - Therapien - Waschen - Abendessen - Freizeit - Nachtruhe
--------------------	---

Jährliche Anhörung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Strafvollstreckungskammer - geregelt in § 67e StGB - Behandler muss im Vorfeld der Anhörung eine Stellungnahme schreiben <ul style="list-style-type: none"> - 63-Team: Gesamtes Team anwesend <ul style="list-style-type: none"> - Rückblende auf vergangenes Jahr & Aussicht auf kommendes - Abklärung Hilfebedarf - Perspektivenklärung - Beschluss & Begründung
Anfechtung	<ul style="list-style-type: none"> - Möglich durch Patient - Nächsthöhere Instanz: OLG KA

Lockerungsstufen	Ausgangsstufen
Ablauf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragstellung auf Lockerung 2. Gespräch mit 3 Personen aus Bezugsgruppe → alle 3 müssen Befürworten 3. FBL-Visite 4. Zustimmung Oberarzt 5. Zustimmung Chefarzt/ Staatsanwaltschaft <ul style="list-style-type: none"> - Ausgang innerhalb des Klinikgeländes & Ausserhalb in Begleitung Fachpersonal werden durch Chefarzt entschieden - Ausgang ohne Fachpersonal ausserhalb der Klinik werden durch Staatsanwaltschaft entschieden

Nachsorge

Eingliederungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei Wiedereingliederung in Gesellschaft. Z.B eigene Wohnung mit Betreuung, therapeutische WG, Heim, Betreutes Wohnen - Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt, sofern belastbar
Pflege	orientiert sich an Pflegegraden:
Fachambulanz	regelmäßige Vorstellung <ul style="list-style-type: none"> - Drogenscreening - Bestimmung Medikamentenspiegel - therapeutische Gespräche
Besuche zu Hause	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 14-tägige Besuche → unvorbereitete Drogenscreening
Probewohnen	<ul style="list-style-type: none"> - 6 Monate (Einrichtung & Klinik entscheidet) - nach 4 Monaten kann Klinik Antrag auf bedingte Entlassung an Strafvollstreckungskammer stellen (sofern es gut läuft). Wenn nicht: Antrag auf Verlängerung an Staatsanwaltschaft - Bedingungen: regelmäßige Medikamenteneinnahme, Drogenscreening...
Bewährungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Wird gestellt - prüft, ob Auflagen eingehalten werden

Zuständigkeiten für Anträge

Probewohnen	StA des Ortes in dem Delikt passiert ist
Kostenübernahme	Sozialamt des gewöhnlichen Aufenthaltsortes
Bedingte Entlassung/ Bewährung	Strafvollstreckungskammer
Betreuung	Amtsgericht des Ortes in dem sich Straftäter befindet.